

**21
22**

BUND- Kleingewässer- report Berlin



Zustand der Kleingewässer in
Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Reinickendorf,
Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf
und Lichtenberg-Hohenschönhausen

Bergmolch: seit geraumer Zeit Neuberliner



(c) Marcus Bosch



(c) Marcus Bosch

INHALT

Eine Art Vorwort	4
Zusammenfassung: Der Stand der Dinge in aller Kürze	5
Einleitung	7
Erfassung & Bewertung (Methodik)	11
Ergebnisse	14
Fazit & Empfehlungen	18
Forderungen des BUND	20
Quellenverzeichnis	22
Anhang I	23
Anhang II	25
BUND unterstützen	40
Impressum	41

EINE ART VORWORT

Die Touren zu den Berliner Kleingewässern gleichen oft exotischen Bildungsreisen in weithin unbeachtete Parallelwelten dieser Stadt. So bot sich im Norden von Falkenberg-Wartenberg eine steppenähnliche Kulturlandschaft in atemberaubender Flughafendimension. In Steglitz-Zehlendorf überraschte die überwiegend positive Verfassung der Gewässer in Parkanlagen, nachdem in fünf Bezirken zuvor trostlose Anblicke regelmäßig auf die Stimmung drückten. Wir danken den örtlichen Naturfreunden Dr. Achim Förster und Holger Friedrich für den Wissensgewinn, aber auch Entdeckungen, die in keinem Reiseführer stehen. Begleiten Sie uns bei diesen Expeditionen und neuen Erkundungen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Stand der Dinge in aller Kürze

Der Berliner Wasserhaushalt wird nicht nur von seinen weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannten großen Seen und Flüssen geprägt, sondern auch von den zahlreichen kleineren und unscheinbareren Gewässern, die es immer noch im gesamten Stadtgebiet zu entdecken gibt. Diese Pfuhe, Weiher, Teiche, Tümpel, kleinen Wasserläufe und künstliche Regenrückhaltebecken dienen einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung und sind für den Artenschutz - vor allem den Schutz von Amphibien - überaus wichtig. Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) besteht für diese Gewässer ein ausdrückliches Verschlechterungsverbot und gar eine Verbesserungspflicht.

Nach unserer flächendeckenden Sichtung von sechs Bezirken in den zurückliegenden zwei Jahren fallen die Ergebnisse geradezu antagonistisch zu diesem Anspruch aus. Bei fast der Hälfte der 353 Kleingewässer waren gravierende Defizite zu verzeichnen, was einem Anteil von aktuell 47,5 % entspricht. Wie erklärt sich das sich scheinbar leicht positiv entwickelnde Bild gegenüber dem 55,3 % Mängelanteil des vorigen Reports?

Zum einen macht sich der vergleichsweise gute Zustand der Gewässer in Steglitz-Zehlendorf in der Statistik deutlich bemerkbar. Zum andern gibt es aber auch einige abgeschlossene Reaktivierungsprojekte und Neu-Aufnahmen in Neukölln und Tempelhof-Schöneberg.

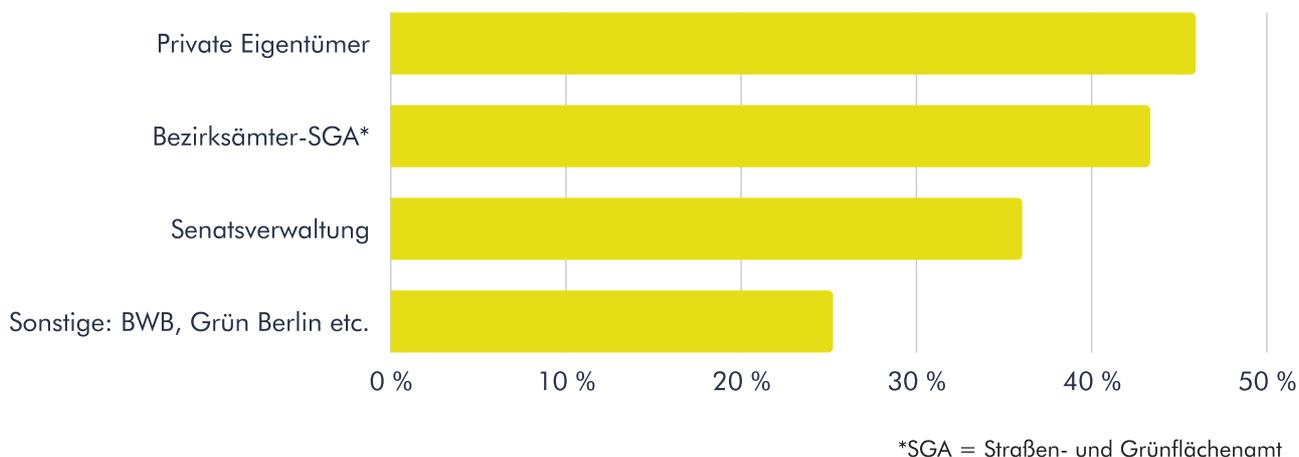
Der kritische Blick richtet sich eindeutig auf die Problembereiche „Trockengefallen“ oder „Zugewachsen“, weil diese ca. 80 % der festgestellten Mängel ausmachen. Darin reflektieren sich jahrzehntelange Pflegeunterlassungen in Kombination mit Klimaveränderungen bei verminderten Niederschlägen. Zusätzlich sind viele Kleingewässer durch Grundwasserabsenkung und Schadstoff-belastete Zuflüsse gefährdet. Die Rote Liste Berlin beschreibt den Verlust vitaler Feuchtbiotope als Hauptursache für den dramatischen Rückgang unserer Amphibienbestände (1).

Tab. 1 Die 6-Bezirke-Tabelle 2022 - im Vergleich der Hauptmängel Sukzession (S) + Trockengefallen (T)

	Bezirk als Territorium	Mängel-Gewässer insgesamt (%)	Anzahl bewertete Gewässer	Trocken-gefallen	Sukzession (zumeist Schilf-dominanz)	Nicht in der Gewässerkarte
1	Steglitz-Zehlendorf	28 % (21)	74	19	18	27
2	Neukölln	41,8 % (18)	43	12	12	11
3	Reinickendorf	45,7 % (27)	59	21	20	4
4	Tempelhof-Schöneberg	46,8 % (22)	47	13	14	15
5	Lichtenberg-Hohenschönhausen	50,9 % (26)	51	21	21	20
6	Marzahn-Hellersdorf	68,3 % (54)	79	47	43	31
	Summe	47,5 % (168)	353	37,6% (133)	36,2 % (128)	30,6 % (108)

Die Verfassung der Gewässer weist je nach Unterhaltungspflicht prägnante Unterschiede auf. Auffällig schlecht ist es um den Zustand der Gewässer in bezirklicher und privater Hand bestellt.

Abb. 1 Anteil der Hauptmängel Sukzession (S) + Trockengefallen (T) in Prozent am Bestand



Tab. 2 Die 6-Bezirke-Tabelle 2022 - im Vergleich der Hauptmängel Sukzession (S) + Trockengefallen (T)

Unterhaltungspflichtige in 6 Bezirken	Unterhalts-pflichtige Gewässer	Anteil am Bestand (353 Gewässer)	Davon mit den Hauptmängeln S + T	Hauptmängel S + T in Prozent
Private Eigentümer	61	17,2 %	28	45,9 %
Bezirksämter / SGA	145	41 %	63	43,3 %
Senats-Abt. Tiefbau Standgewässer der Fließgewässer 2. Ordnung	44	12,4 %	16 (in Marzahn-Hellersdorf 10 Gewässer!)	36 %
SONSTIGE, z. B. BWB, Grün Berlin, Schulämter etc.	103	29,1 %	26	25,2 %

EINLEITUNG

Berlin liegt in einem Urstromtal und so verwundert es nicht, dass knapp sieben Prozent der Landesfläche von Gewässern bedeckt sind. Neben den bekannten Vertretern Spree, Havel und Dahme sowie den vielen Kanälen und Flusseen verfügt Berlin mit 435 registrierten und vielen weiteren nicht erfassten kleineren und Kleinstgewässern zudem über eine große Anzahl an Pfuhlen, Weihern, Tümpeln, Teichen und künstlichen Regenrückhaltebecken für deren Unterhaltung und Bewirtschaftung zu einem großen Teil die Bezirksämter zuständig sind.

Urbane Kleingewässer spielen eine herausragende Rolle für die Naherholung, wirken sich positiv auf das Stadtklima aus und sind unerlässlicher Bestandteil des Wasserhaushalts. Besondere Bedeutung haben sie auch für den Erhalt der Biodiversität. Die in Berlin noch vorkommenden Molch- und Froschlurcharten sind für die Fortpflanzung auf diese Kleingewässer angewiesen. Die Kleingewässer bieten aber je nach Lage, Wasserstand, Wasserqualität, Lichtverhältnissen und bauliche Unversehrtheit der Ufer auch vielen weiteren spezialisierten und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum, darunter Röhricht-Gesellschaften sowie deren Bewohnern wie Ringelnatter, Libellen, Wasserkäfern, -wanzen, Mollusken (Weichtiere wie Muscheln und Schnecken) und Kleinkrebsen und natürlich auch Fischen wie Karausche, Giebel oder dem Dreistachligen Stichling. Darüber hinaus jagen über den offenen Wasserflächen verschiedene Fledermaus- und Vogelarten nach Insekten.

Aufgrund ihrer Größe von unter einem Hektar werden Kleingewässer in Berlin nicht als eigenständige Wasserkörper gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgewiesen, da eine eigenständige Verwaltung nicht erfolgt. Dies ist einer der Gründe, dass auch keine allumfassende Bestandsaufnahme oder Bewertung des Zustands erfolgt, wodurch die Kleingewässer von der Anwendung der Bewirtschaftungsziele der WRRL faktisch ausgenommen werden. Diese Form der "Ausklammerung" ist jedoch nicht zulässig, da die WRRL den Schutz aller Oberflächengewässer sicherstellen soll (CIS Giudice Documenta Not. 2) (3).

Auch das zur Umsetzung der WRRL ergangene bundesweit geltende Wasserhaushaltsgesetz (WHG) formuliert die Bewirtschaftungsziele der WRRL für alle oberirdischen Gewässer und bezieht sich nicht auf Wasserkörper einer bestimmten Größe (4). Zudem beschreibt das WHG in § 39 die Pflege und Entwicklung eines oberirdischen Gewässers als öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Es fordert präzise die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen. Das Berliner Wassergesetz übernahm diese Grundsätze 2005 in den § 2 a und legt in § 72 sogar eine regelmäßige Beschau fest, ob ein ordnungsgemäßer Unterhalt erfolgt (5).

Darüber hinaus genießen nicht wenige kleine Standgewässer einen besonderen gesetzlichen Schutz. So sind in Berlin die Verlandungszonen der Pfuhle und sonstiger Kleingewässer grundsätzlich gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (2). Auch künstlich angelegte Gewässer wie Regenwasserrückhaltebecken sind geschützt, wenn mindestens zwei Vegetationszonen der Verlandungsbereiche ausgebildet sind.

Wie viele stehende Gewässer hat Berlin?



Im Gegensatz zu den Baumkatastern für Straßen und Grünflächen gibt es bislang keine Bemühungen von staatlicher Seite, einen tragfähigen Überblick zu erlangen z. B. als Grundlage für ein periodisches Monitoring - Ausnahme Lichtenberg-Hohenschönhausen.

Aus offiziellen Unterlagen der Senatsverwaltung mit der „Liste Bezirklicher Zuständigkeit“ (326) und einer Übersicht der Standgewässer der Fließgewässer 2. Ordnung (109) ermitteln wir eine Summe von 435 Gewässer, allerdings ohne Unterscheidung in „Kleine“ und jene über 10.000 qm.

Wenn wir aber unsere 108 „Neu-Entdeckungen“ (manche waren es in der Tat!) in sechs Bezirken hochrechnen, könnte die Gesamtzahl um mindestens ein Drittel höher liegen. Denn bis dato finden sich 30,6 % aller besichtigten Gewässer weder in der amtlichen Gewässerkarte noch in Senats-Listen, bestenfalls in speziellen Biotopkarten des Umweltatlas.

Nicht einmal die Anzahl für die von den Straßen- und Grünflächenämtern (SGA) zu pflegenden Kleingewässer kann präzise ermittelt werden. So werden manche Teiche nicht individuell aufgeführt, sondern lediglich als irgendeine Grünfläche. Diejenigen auf Schulgelände/Gartenschulen genießen evtl. Amtshilfe - erscheinen aber nicht in SGA Gewässer-Listen. Für andere wiederum existiert eine undurchsichtige Co-Zuständigkeit mit der Senatsverwaltung und/oder Wasserbetrieben.

Zur Verlandungszone gehören Bereiche mit Unterwasserpflanzen sowie Schwimmblatt- und Röhricht-Vegetation. Ziel des Gesetzgebers ist es, diese geschützten Biotope vollständig und unversehrt zu erhalten und vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren. Daher sind auch alle „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung [...] der Biotope führen können, [...] verboten“ (2).

In manchen Berliner Bezirken unterstehen eiszeitlich entstandene Pfuhle dem Schutzstatus eines Naturdenkmals, wonach der zuständige Bezirk eigentlich Maßnahmen ergreifen müsste, um eine Verlandung oder Trockenlegung zu verhindern (6).

Zuweilen sind Kleingewässer auch Teile von Landschaftsschutzgebieten oder stellen einen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Lebensraumtyp nach der europäischen FFH-Richtlinie dar. Diese Schutzkategorien verpflichten in besonderer Weise für diese Gewässer einen günstigen Erhaltungszustand herzustellen (7).

Die ‚Berliner Strategie für Biologische Vielfalt‘ wurde im März 2012 durch den Senat beschlossen und mit den in ihr vereinbarten Zielen die Grundlage für eine zielgerichtete Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in Berlin geschaffen (8). Die Strategie sieht u. a. vor, "die Gewässergüte und -struktur der Still- und Fließgewässer mindestens so weit zu verbessern, dass flächendeckend die Gewässergüteklasse II sowie ein deutlich höherer Anteil naturnaher Gewässerabschnitte und Uferzonen erreicht werden". Weiterhin soll "eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers gesichert werden, um insbesondere auch grundwasserabhängige Lebensräume zu erhalten und in ihrem Zustand zu verbessern".

Trotz den Zielen der ‚Berliner Strategie für Biologische Vielfalt‘, der hohen Wertigkeit von Kleingewässern für Berlin und ihres umfangreichen gesetzlichen Schutzes wurden viele von ihnen in der Vergangenheit durch Bebauung, Aufschüttungen, Uferverbau und Vertiefungen der Flachwasserzonen in ihrer Funktion als Lebensraum stark beeinträchtigt.

Zudem sind Kleingewässer in Berlin besonders stark durch die zunehmende Trockenheit und die Trinkwasserförderung, die die Grundwasserstände in einigen Teilen Berlins absenkt, bedroht. Oft enthalten sie über längere Zeit im Jahr kein Wasser mehr, verbuschen und verlanden. Bei Starkniederschlägen wiederum sind ihre Zuflüsse durch Sedimenteinträge und durch schadstoffhaltiges Straßenwasser stark belastet, wodurch es zu hydraulischen Problemen, einer Überdüngung und in der Folge zu einem starken Pflanzenwachstum im Gewässer kommen kann.

Ein ebenfalls nicht zu unterschätzendes Problem ist die Einflussnahme von Besucher*innen, die beispielsweise Fische in die Gewässer aussetzen, Wasservögel füttern oder ihren Müll entsorgen. Künstlich eingebrachte Fische wie der gebietsfremde Goldfisch verdrängen heimische Fischarten und fressen Amphibienlaich. Altes Brot, das von Wasservögeln nicht gefressen wurde, sinkt zu Boden und beschleunigt die Eutrophierung im Gewässer. Nicht zuletzt kann auch eine fehlende Besucher*innen-Lenkung und damit verbundene Übernutzung der Gewässerufer zu einer Zerstörung des Pflanzenwuchses führen.

Die zuletzt 2017 aktualisierte ‚Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin‘ kommt zu einem bedrückenden Ergebnis: „Von den 13 [seit 1920] bewerteten Arten sind zwei im betrachteten Zeitraum ausgestorben, zwei weitere vom Aussterben bedroht. Nur drei Arten werden in keine der Gefährdungskategorien eingestuft. Alle bewerteten Amphibienarten zeigen im langfristigen Bestandstrend Rückgänge, wobei bei sieben der 11 aktuell vorhandenen und bewerteten Arten ein starker bis sehr starker Rückgang festgestellt wurde“. Dazu zählen Teich- und Kammolch, Rotbauchunke, Knoblauch- und Wechselkröte sowie Moor- und Grasfrosch (1).

Als Gründe werden Verluste von Gewässern durch Zuschütten und Überbauung, zeitweiliges oder ganzjähriges Trockenfallen sowie die Zerschneidung der Lebensräume angeführt. Aber auch die zunehmende Verlandung der Gewässer und die Umgestaltung von Freiflächen in Parkanlagen, die zu einer Entwertung dieser Flächen als Amphibienhabitate führten, haben einen Anteil an dem steten Niedergang. Die streng geschützten Zielarten des Berliner Biotopverbundes Knoblauchkröte, Rotbauchunke und Moorfrosch verzeichnen alle erhebliche Bestandsrückgänge.

Der BUND Berlin hat sich diese Situation zum Anlass genommen, um sich am Beispiel von sechs Bezirken (vier 2020 und zwei 2021) den Zustand der Kleingewässer mit zumeist einmaliger Begehung anzusehen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Untersuchung der vier Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg im Jahr 2020 finden Sie im BUND-Kleingewässerreport 2020/21. Sie werden der Vollständigkeit halber auch im aktuellen Report 2021/22 aufgeführt und um die Untersuchungen der Kleingewässer in den beiden Bezirken Lichtenberg-Hohenschönhausen und Steglitz-Zehlendorf ergänzt.

Schlüsse zum ganzjährigen Wasserhaushalt in einem Bezirk können jedoch nicht gezogen werden. Für ein genaueres Bild der Lage hätten auch noch die zahlreichen kleinen Wasserläufe und Fließgewässer in die Untersuchung einbezogen werden müssen. Dies war leider im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich.

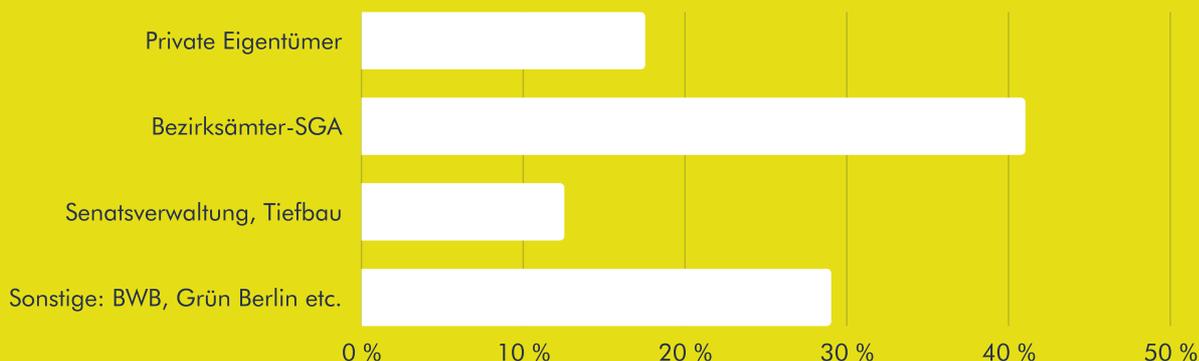
ERFASSUNG UND BEWERTUNG (METHODIK)

Die Besichtigungen in den Bezirken Lichtenberg-Hohenschönhausen und Steglitz-Zehlendorf wurden im Sommerhalbjahr 2021 durchgeführt. Für die vier übrigen Bezirke haben wir die Resultate aus 2020 übernommen und für Neukölln und Tempelhof-Schöneberg per eigener Sichtung aktualisiert. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf berichtete, dass es keine Veränderungen gegeben hat und aus Reinickendorf blieb jede Rückmeldung aus, ergo wurde der bekannte Stand angenommen.

Basis der Rundgänge waren Kartenwerke und Listen aus der Senatsverwaltung und den Bezirksämtern. Dazu zählen die im FIS Broker (9) der Senatsverwaltung nutzbaren Karten 'Gewässerkarte 9/2017' und 'Gesetzlich geschützte Biotop 05.08.2 (Umweltatlas 2014)', 'Karte der Lebensraumtypen FFH 05.08 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie/Umweltatlas)', die von der Senatsverwaltung publizierte 'Liste der Gewässer bezirklicher Zuständigkeit / 2015' (10) sowie ergänzende Stadtpläne und Luftbilder in 'GoogleEarth- Pro'. Ein Abgleich mit Bebauungs- und Landschaftsplänen war aufgrund des hohen Aufwands nur begrenzt möglich.

Die Erhebungen richteten sich nach dem Erscheinungsbild als Standgewässer unter besonderer Berücksichtigung als potentieller Amphibienlebensraum. Über die Wasserqualität können in diesem Rahmen keine Aussagen getroffen werden.

Wem gehört das Kleingewässer in den sechs Bezirken?



Wer sich über ausgetrocknete oder zugewachsene Gewässer beschweren will, landet zielsicher in einem Geflecht von Verantwortlichkeiten und oft sind mehrere Beteiligte involviert. Im Prinzip wachen zwölf Untere Naturschutzämter und die Oberste formell über die Wasserwelten, können aber bei Pflegedefiziten offenbar kaum Einfluss nehmen.

Obiges Diagramm ist vor dem Hintergrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu sehen, derzufolge bereits seit 2003 für eine bessere Verwaltungseffektivität spezielle Vereinbarungen inclusive Durchsetzungsvorschriften getroffen sein müssten.

Denn Ziel war es eigentlich im Jahr 2015 einen guten und naturnahen Zustand aller Gewässer zu erreichen.

Berlinweit werden mit Abstand die meisten stehenden Gewässer von den Bezirksämtern gehalten. Nach einer Gewässerliste des Senats (Grünflächen der Produkte 80931–80933) sind diese für den Unterhalt von 213 Gewässern verantwortlich, darunter 181 unter 10.000 qm (siehe Anhang Tab. 4). Eigentlich sind es aber mehr – siehe Info-Box oben. Zu den großen Akteuren gehört auch die Tiefbauabteilung der Senatsverwaltung mit ihren Fließgewässern 2. Ordnung (400 km rechnerische Länge/Kleine Anfrage AGH 2007, Drucksache 16/11302). Kaum bekannt ist deren Verpflichtung für 109 Standgewässer. Private Eigentümer treten bisher weit unterschätzt ins Rampenlicht. Hier reicht die Bandbreite vom „Klein-Eigenheim“-Anlieger bis zu den Gewässern der Wohnungsgesellschaften und Gewerbeflächen.

Unter „Sonstigen“ versammeln sich neben den Genannten z. B. auch die Berliner Forsten, die Bezirksschulämter oder gar die (Bundes-) Autobahn GmbH mit einigen A+E-Maßnahmen.

Bewertung

Die Begutachtung der Gewässer erfolgte durch mindestens einmalige Inaugenscheinnahme. Zur Unterscheidung von Kleingewässern und Seen gibt es nach unserer Kenntnis bisher keine einheitlichen Vorgaben, so wie dies bei größeren Gewässern mit einem Einzugsgebiet ab 10 km² bzw. einer Fläche ab 50 Hektar der Fall ist.

Wir orientieren uns an der Beschreibung der Biotoptypen für die Senatsverwaltung aus 2005 mit einer Unterscheidungslinie von 10.000 qm Wasserfläche.

Die Praxis erforderte zudem die Festlegung einer sinnvollen Untergrenze für eine Erfassung. Wir orientieren uns an einer vermuteten Dauerhaftigkeit von Standgewässern wie z. B. in gärtnerischen Bildungseinrichtungen. Daher wurden klassische Gartenteich-Formate an Eigenheimen oder in Einzelparzellen von Kleingartenanlagen (KGA)-Anlagen ausgeklammert.

Um die Beobachtungen systematisieren zu können, wurden sieben Bewertungs-Kategorien für Kleingewässer angewandt:

Ohne Eintrag:

Keiner der folgenden wesentlichen Mängel konnte beim mindestens einmaligen Besuch beobachtet werden.

T - Trockengefallen:

Der Extremschaden für Standgewässer, die als ganzjährig wasserführend deklariert sind – auch mit unbedeutenden Restwassermengen als Vermerk;

S- Sukzession:

Wir beschreiben hiermit einen fortgeschrittenen Zustand der Verlandung, der sich in den allermeisten Fällen als Schilfdominanz bis zur Gehölzeinwanderung darstellt.

B - Biotopverlust:

Das Gewässer ist in zeitnahen Kartenwerken - nicht historischen – aufgeführt, jedoch als solches auch von Relief her nicht mehr erkennbar.

V – Verschattung:

Diese Kategorie beschreibt das erhebliche Fehlen von besonnten Flachwasser- bzw. Uferbereichen in der Vegetationsperiode.

U - Uferverbau:

Technisch verbaute Ufer ohne Ausstiegsmöglichkeit für Amphibien.

Iso - Isolation:

Verlust der Funktion als Trittsteinbiotop und Verbindung aufgrund der Versiegelung des Umfelds. Der artspezifische Aktionsradius der Amphibien wird versperrt und führt unter Umständen zum Verschwinden der Population.

Anmerkung: ein Bestand an amphibienschädlichen Fischen ist mit unseren Möglichkeiten allenfalls zufällig feststellbar und erscheint im Gegensatz zum vorigen Report nur noch als Vermerk.

ERGEBNISSE

Insgesamt wurden 353 Kleingewässer bewertet, davon sind 245 in der Gewässerkarte Berlin aufgeführt. Die restlichen 108 Gewässer wurden im Wesentlichen aus Stadtplänen und Luftbildern ermittelt. 24 weitere Gewässer konnten aufgrund einer fehlenden Einsicht oder eines fehlenden Zugangs nicht bewertet werden. Bei 168 der bewerteten Standgewässer – und damit 47,5 % aller Gewässer – wurden Mängel festgestellt. Von allen sechs Bezirken befinden sich in Steglitz-Zehlendorf anteilig die meisten Gewässer, bei denen keine der Mängel beobachtet werden konnten. Dennoch weisen auch hier 28 % der Gewässer Mängel auf. 27 der in Steglitz-Zehlendorf bewerteten Kleingewässer sind übrigens gar nicht in der Gewässerkarte Berlin dokumentiert.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Lichtenberg-Hohenschönhausen mit einem Landschaftsrahmenplan eine „interne“ komplette Erfassung besitzt – als einziger von allen bislang untersuchten Bezirken. Marzahn-Hellersdorf mit seinem besonders schlechten Zustand der Gewässer bleibt im Vergleich mit Abstand „Tabellenletzter“. Hier weisen sogar 54 (68,3 %) der insgesamt 79 bewerteten Gewässer einen mangelhaften Zustand auf. Gleichzeitig ist hier auch der Anteil der Gewässer, die auf behördlicher Seite gar nicht dokumentiert sind, mit 40 % (incl. der nicht bewerteten) besonders hoch. Erfreulicherweise gibt es erste Anstrengungen diese Problemlage anzugehen (Hönower Weiherkette, Schleipfuhl etc.).

Über alle Bezirke hinweg traten die Mängel Trockengefallen (37,6 % der Gewässer) und Sukzession (36,2 %) insbesondere durch Röhricht-Gesellschaften mit Abstand am häufigsten auf (Tab. 6, Anhang I). Das völlige optische „Verschwinden“ – wir nennen es Biotopverlust – wurde 2021 an drei Orten in Steglitz-Zehlendorf beobachtet. Somit schlägt dieses bedrückende Phänomen mit 23 Fällen in sechs Bezirken zu Buche, was einen Anteil von 6,5 % des Gesamtbestands ausmacht.

Eine deutlich negativ wirksame intensive Pflege des Gewässerumfeldes war bei ca. 4 % der besuchten Gewässer festzustellen. Die Kategorien Uferverbau & Übernutzung, Isolation, Verschattung traten jeweils nur in einem Bereich von 2,5 – 3 % der Beobachtungen in Erscheinung.

Insgesamt lässt sich daher schlussfolgern, dass sich fast die Hälfte der besuchten Gewässer in einem schlechten Zustand befindet, der vor allem an zu geringen oder ganz versiegten Zuflüssen und in einer fehlenden Gewässerunterhaltung begründet liegt. Damit stimmen die Ergebnisse auch mit den Einschätzungen der 2017 aktualisierten ‚Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibien) von Berlin‘ (1) überein, die das Trockenfallen und die zunehmende Verlandung als einer der Hauptgründe für den Niedergang dieser Artengruppe aufführt.

Zu bemängeln ist darüber hinaus die lückenhafte Bestandsdokumentation in den Kartenwerken und Listen der Senatsverwaltung und der Bezirke. Viele Einträge sind nicht aktuell oder widersprechen sich. Zudem ist eine hohe Zahl an Kleingewässern gar nicht dokumentiert. Eine Aufarbeitung und Harmonisierung der Kartenwerke und Listen ist dringend geboten.

Rundschau in die Finanzierungsgrundlagen der vier Hauptakteure

Dank Hinweisen von Fachleuten richten wir den ersten Blick auf ein besonderes Kapitel der Stadtgeschichte. Die zufällige Gleichzeitigkeit folgenschwerer Ereignisse ist bedeutsam für die Erklärungsversuche mangelnder Gewässerfinanzierung.

Am 1. Januar 2001 trat die Berliner Bezirksreform in Kraft, infolge dessen der Unterhalt der Mehrheit der landeseigenen Gewässer den Bezirken überstellt wurde – eine nicht nur fachliche Herausforderung. Nur wenige Monate später erschütterte der fast vergessene Bankenskandal die Stadtfinanzen. Mindestens seit der Erklärung der „extremen Haushalts-Notlage“ des Senats 2002 regierte das Motto „sparen bis es quietscht“ mit radikaler Einschränkung jedweder öffentlicher Leistungen. Die Bezirke mit ihren bürgernahen Verpflichtungen traf es besonders hart. So entwickelte sich eine Gemengelage, die offensichtlich bis heute auf den Zustand so vieler Gewässer einwirkt.

In der jüngeren Historie wanderte mit der Neuordnung der Landes-Finanzen die Unterhaltungspflicht von den Naturschutzämtern zu den Straßen- und Grünflächenämtern. Allerdings geschah dies ohne Rücksicht auf Naturschutzfragen mit der pauschalen Einsortierung von 99 % der Kleingewässer in die unterste Pflegeaufwandsklasse, womit ein qualifizierter Erhalt nicht im mindesten möglich ist. Seit geraumer Zeit darf eine Höherstufung für Gewässer beantragt werden. Dafür wird allerdings ein aufwendiges Verfahren verlangt, in dem jeder Einzelfall begründet werden muss.

Wir müssen daher konstatieren, dass bis heute keine nachvollziehbare Finanzbasis für die Gewässerpflege in den Bezirken zur Verfügung steht. Vielmehr tragen sie mit dieser Vielzahl an Kleingewässern im aktuellen Finanzierungskonstrukt eine nicht zu lastende Bürde und fristen eher ein Dasein als unbeliebter Bettel-Orden. Die in den bezirklichen Haushaltsplänen zuweilen aufgeführten Ansätze für den Gewässerunterhalt (Titel 52103) (11) haben sich als Zahlenwerk ohne Aussagekraft erwiesen.

So besteht keine Verpflichtung, angesetzte Posten auch für diesen Zweck zu verwenden und bezeichnenderweise hatte ausgerechnet der bislang am besten aufgestellte Bezirk Steglitz-Zehlendorf von 2019–2021 nur eine „Null“ stehen.

Selten stehen projektgebundene Fördermittel zur Verfügung – gelten aber als „Eintagsfliegen“ (Originalzitat) weil ohne dauerhafte Planbarkeit. Evtl. Sonderprogramme zur schnellen Behebung von Missständen sind meist ohne Personalmittel konzipiert. Amts-Zitat: „was nützt uns das Geld, wenn Niemand da ist, der es regulär ausgeben kann (Ausschreibung/Vergabe.)“.

Theoretisch könnten ruinierte Biotope als Investitionsfälle in einem Bezirkshaushalt angemeldet werden. Dort aber stehen dringende Aufgaben wie Schulsanierungen, Spiel- und Sportplätze etc. im Vordergrund. Es sind halt nur Frösche.

Für den Bereich Fließgewässer 2. Ordnung vermerken die Landeshaushaltspläne (11) eine permanente Finanzausstattung von 5 Mio./Jahr. Damit ist eine gewisse Kontinuität des Pflegebetriebs gestattet und macht sich im Zustand der Standgewässer der 6 Bezirke leicht bemerkbar (Tab. 5, Anhang I).

Die Berliner Wasserbetriebe mit ihren oft landschaftsbildenden Rückhaltebecken ragen heraus als Großbetrieb mit über 4.300 Angestellten und Überschüssen, die jährlich um die 200 Millionen-Marke pendeln. Hier treffen sich Finanzkraft mit breit aufgestelltem Fachwissen. Mit derartiger Logistik wären die Wasserbetriebe ein idealer Partner für stadtweite Aufarbeitungen von Pflegerückständen und Aufwertungen der Biodiversität (Artenvielfalt).

Unbekannt sind uns die Finanzierungs-Modalitäten bei Privat-Eigentümern. Bei diesem Thema geistert zudem das Fragezeichen, ob diese gezwungen werden können/sollen, auch unter der Gefahr einer Privat-Insolvenz ein Amphibienbiotop mit einer fünf- bis sechsstelligen Euro-Summe zu sanieren.

Ohne ein nachhaltiges Fundament der Unterhaltungsfinanzierung wird das weitere Verschwinden der Lebensräume von Amphibien nicht aufzuhalten zu sein. Manche Lebensgemeinschaften wie Zwergbinsen-Gesellschaften, Strandlingsgesellschaften und kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte, aber auch einige Amphibien sind extrem gefährdet.

Wertvolle Kleingewässer-Elemente



Paradox: trotz erheblicher Pflegedefizite herrscht ein Hang zu „Sauberkeit und Ordnung“ in und an Gewässern. Das Leitbild einer aufgeräumten Wasserfläche mit „blitzblankem“ Umfeld bietet Amphibien, Insekten & Co. kaum Lebensraum. Natürlich bleibt die Anreicherung mit Strukturen eine Gratwanderung in der Frage der Eutrophierungsförderung. Dazu braucht es Erfahrungen und Fachwissen, die in der Gartenbranche erst wieder Eingang finden müssen. Beispiele:

Seerosenformationen waren auffällig selten anzutreffen. Sie werden anscheinend als schädliche Verkrautung gesehen und bei größeren Pflegeeingriffen nicht wiederhergestellt. In Fachkreisen zählen sie zur Basisausstattung für Amphibienhabitate – als schwimmende Sicherheitsinseln weit unterschätzt. Gelb-grüne Algenwatten sind keineswegs Ausdruck mangelnder Pflege, sondern bieten dem Amphibiennachwuchs und Insekten eine schützende Struktur. Die berüchtigten giftigen Algenteppiche größerer Seen sind ein ganz anderes Thema.

Das verstärkte Auftreten der Wasserlinse ist ein Zeiger für die Eutrophierung des Gewässers. Dieses Problem sollte an den Ursachen angegangen werden (z.B. Verzicht auf Entenfütterung, Minimierung der Einleitungen von Abwasser, kein Einsatz von Handelsdünger im Umfeld des Gewässers).

Uferbefestigungen aus Beton, Stein oder Holz sind auch im urbanen Raum so weit wie möglich ökologisch aufzuwerten. Entscheidend ist das Vorhandensein von Ausstiegsmöglichkeiten für Amphibien (z. B. geeigneter Anstellwinkel), die Anlage von Flachwasserufern und die Ausstattung des Gewässerumfelds mit Strukturen und Vegetation.

Umgestürzte Bäume, Totholz-Fragmente im Wasser behindern weder die Schifffahrt oder gehören von der Feuerwehr „entsorgt“. Obwohl für manche optisch unerträglich, machen sie besonders Feuchtbiopte für ihre tierische Besatzung erheblich wohnlicher.

Berliner Fatalismus: Thema § 30 Bundesnaturschutzgesetz

52,9 % aller als mangelhaft eingestuften Kleingewässer besitzen einen besonderen Schutzstatus nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (2) bzw. sind dafür vorgeschlagen (89 Kleingewässer). Es scheint also völlig unerheblich, ob ein Gewässer einen besonderen gesetzlichen Schutz genießt oder nicht. Die Hinweise zu Pflege und Biotoperhalt, die mit der Unterschutzstellung eines Gewässers einhergehen, werden offensichtlich nicht umgesetzt. Aber auch die strengeren Auflagen, die mit der Unterschutzstellung eines Gewässers als Naturdenkmal, als Teil von Landschaftsschutzgebieten oder FFH-Lebensraumtyp (7) verbunden sind, werden an vielen der bewerteten Gewässer nicht eingehalten.

Darüber hinaus besitzen 35 der mangelbehafteten Gewässer einen ungeklärten Schutzstatus (Tab. 3, Anhang I). Sie sind im Kartenwerk mit dem Symbol S?F dargestellt, weil das Gewässer durch den/ die von der Verwaltung beauftragten Gutachter*in entweder nicht eindeutig rechtlich zugeordnet werden konnte oder das Biotop nicht einzeln vor Ort untersucht wurde. Die fachliche Einschätzung des/der Gutachter*in muss durch das örtliche Bezirksamt bestätigt werden. Stadtweit handelt es sich lt. Internetseite der Senatsverwaltung um ca. 4.000 Fälle diverser Biotoptypen.

Die Prüfung, ob ein besonders geschütztes Biotop (gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz) (2) vorliegt, erfolgte meist nur anhand von Gelände- und Luftbildkartierungen. Daher ist davon auszugehen, dass es noch weitere schützenswerte Biotope in den sechs Bezirken gibt, die bisher noch nicht kartiert wurden.

Die ‚Karte der gesetzlich geschützten Biotope‘ wurde 2014 ausgegeben. Eine eindeutige Zuordnung der Gewässer mit unsicherem Schutzstatus als auch eine Überprüfung, ob es noch weitere herausragende Biotope dieses Rangs gibt, ist in Augen des BUND acht Jahre nach der letzten Ausgabe mehr als überfällig.

FAZIT & EMPFEHLUNGEN

Neben der mangelhaften Dokumentation und Unterschützstellung der Kleingewässer hat die Untersuchung ergeben, dass mehr als die Hälfte der bewerteten Gewässer einen hohen Aufwertungsbedarf aufweisen.

37,6 % der Gewässer lagen zum Beobachtungszeitraum komplett trocken oder enthielten nur noch Restwasser, was auf eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes hindeutet. Daher muss ein Wasserzufluss in hoher Güte und ausreichender Menge sichergestellt werden. Darüber hinaus sollte mehr Raum in möglichst geschützten Uferbereichen geschaffen werden, um wechselfeuchte Bereiche entstehen zu lassen.

Bei über einem Drittel der Gewässer wurde zudem ein zumindest kritischer Bestand von Röhricht-Gesellschaften als Vorstufe zur Verlandung festgestellt. Um diesen Verlandungsprozess dauerhaft aufzuhalten und Offenwasserflächen für die dort lebenden Arten zu erhalten, müssen regelmäßige Pflegemaßnahmen erfolgen.

Alle Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollten dabei nach den Kriterien des ‚Handbuch gute Pflege‘ (12) erfolgen und dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie der Verbesserung des wasserwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes des Gewässers dienen.

Die Pflegeintensität ist für jedes Gewässer individuell zu ermitteln - je nach Vorkommen und den Lebensraumsprüchen bestimmter Arten.

Eine Klärung des jeweiligen Schutzstatus des Gewässers und eine Kartierung der dort vorkommenden Flora und Fauna sind vorab dringend geboten. So unterliegen natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer als nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope den Pflegezielen ihrer jeweiligen Schutzverordnung (2). Manche Lebensgemeinschaften wie Zwergbinsen-Gesellschaften, Strandlingsgesellschaften und kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte, aber auch einige Amphibien sind extrem gefährdet. Entsprechend sind die Pflegemaßnahmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde eng abzustimmen.

So wie im ‚Handbuch gute Pflege‘ (12) empfohlen und im Berliner Wassergesetz verankert, sollten regelmäßig Sichtkontrollen durch fachlich qualifiziertes Personal durchgeführt werden, um eine bedarfsgerechte Pflege zu gewährleisten. Zu den regelmäßigen Maßnahmen zählt zudem die Entnahme verendeter Tiere und Unrat aus dem Gewässer.

Um ein zu starkes Röhrichtwachstum zu begrenzen, muss im Winter gewässerseitig ggf. abschnittsweise eine Schilfmahd erfolgen.

Darüber hinaus ist je nach Verlandungsgrad eine Entschlammung notwendig, die mit der zuständigen Naturschutzbehörde vor allem in Hinblick auf streng geschützte Arten abzuwägen ist und in den Monaten September oder Oktober ausgeführt werden sollte. Neben der Entschlammung sollte darüber hinaus mit naturschutzfachlicher Zustimmung und Klärung Herbstlaub und Unrat vom Gewässergrund entfernt werden. Für die Uferbereiche müssen mehr Rückzugsräume mithilfe von Gehölzen, Steinhaufen, Totholz, Hecken- und Hochstaudenfluren für Amphibien, Vögel, Insekten und Kleinsäuger geschaffen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine extensive Pflege der Umgebung. Eine Beweidung der Uferbereiche ab einer bestimmten Flächengröße könnte dabei eine kosteneffiziente Maßnahme darstellen.

Uferbefestigungen könnten in vielen Fällen problemlos rückgebaut und Flachwasserzonen geschaffen werden. Informationstafeln z. B. auch zu den Auswirkungen von Fischbesatz und Fütterung sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung wie Fußwege und Stege oder die Bepflanzung von Uferböschungen, die nicht betreten werden können, könnten den negativen Einfluss auf die Gewässerufer reduzieren. In stark frequentierten Gebieten wäre der Einsatz von Zäunen sinnvoll, die jedoch eine Lücke von mindestens 10 cm haben sollten, damit die Amphibien durchschlüpfen können.

Im Brennpunkt: Zugewachsen und Trockengefallen

Überraschenderweise bleibt bei den allermeisten derart befindlichen Biotopen der Eindruck nicht endgültig verloren zu sein, sondern - neutral gesehen - sich in einem Zustand der Transformation zum Schilfbiotop zu befinden, sehr oft mit Restwasser-Anteilen. Im Gedankenschluss gibt es dort Potential, um eine extrem wasserkonsumierende Pflanzenart wie *Phragmites australis* (Schilf) zu versorgen. Somit bestände bei den meisten solcher Gewässer eine gute Chance, diese als Amphibienlebensräume wiederherzustellen.

Diese Erkenntnis macht Hoffnung und motiviert das Rad der Gleichgültigkeit anzuhalten. In den Entscheidungsebenen muss das Bewusstsein wachsen, dass dominante Schilfbestände in zuverlässigen Rhythmen zurückgedrängt werden müssen. Zweitens: wenn die im Durchschnitt alle 20-30 Jahre erforderliche Entschlammung unterbleibt, ist ein Kleingewässer über kurz oder lang verloren.

Die ökologischen Zusammenhänge sind naturgemäß komplex und jedes Gewässer muss individuell betrachtet werden. Daher werden vor Sanierungen Gutachten über die Erfolgsaussichten geplanter Maßnahmen erstellt. Ursache finalen Wassermangels können nämlich auch geologische bzw. hydrologische Veränderungen sein oder eine schleichende Umleitung der Niederschläge aus dem Umfeld in die Kanalisation.

FORDERUNGEN DES BUND

Mit aller Begeisterung schließen sich der BUND dem Aufruf des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege vom 19. Januar 2022 an: „Berliner Kleingewässer in Gefahr – Regenwasser versiegelte Flächen und Dächer nutzen“! (13) Es gibt viel zu tun:

Aufbau eines flächendeckenden Standgewässer-Katasters für ein dringend notwendiges Monitoring und als Datengrundlage für Entwicklungsplanungen

Auf dieser Basis könnten die Daten über Amphibienbestände der Stiftung Naturschutz/Koordinationsstelle Fauna und der Naturschutzämter zusammengeführt werden. Unverzichtbar sind auch die Vervollständigung und Harmonisierung der Karte der gesetzlich geschützten Biotop, der Gewässerkarten und Listen bezirklicher Zuständigkeit.

Eine nach den 11 „Goldenen Regeln“ des ‚Handbuch Gute Pflege‘ ausgerichtete Finanzierung und Gewässerunterhaltung aller Kleingewässer

Als finanzieller Orientierungsrahmen könnte dabei auch die Kostenprognose aus dem ‚Blaue Perlen Programm‘ (14) herangezogen werden. Ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Fachbereiche Grünflächen wäre zudem der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen über die sogenannte „Zielvereinbarung Grünpflege“. Vorbild ist diejenige für Straßenbäume, damit das Geld im Bezirk auch wirklich beim Grün ankommt. Es braucht die Anpassung der haushälterischen „Produktbildung“, um einen naturschutzgerechten Unterhalt aller wertvollen Biotop zu ermöglichen. Wir wollen zudem eine generelle Pflegeklassen-Höherstufung von Wasserflächen.

Neubauprogramm Kleingewässer als Ersatz für verlorene Biotop zur Stabilisierung der Amphibienpopulationen

Selbst in manchen öffentlichen Parkanlagen wartet ein Potential, das derzeit bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Selbst Gewerbeflächen wären in manchen Fällen und insbesondere im Rahmen von Biotopverbänden geeignet. Auch diverse Rückhaltebecken der Berliner Wasserbetriebe bieten eine Reserve für derartige Projekte. In vielen Fällen ließen sich für wenige zehntausend Euro nachhaltige Biotop erstellen wie es z. B. diverse Gartenarbeitsschulen zeigen.

Forcierung des Regenwasser-Managements

Kleingewässer sind vielerorts ihrer eigentlichen Funktion als Regenwassersammler beraubt. Jahrzehntlang galt das Fortschritts-Gebot, möglichst alle Niederschläge in Kanalisations-Systemen verschwinden zu lassen – und das so schnell wie möglich. Trotz urbaner Oberflächenversiegelung ist diese Tradition in vielen Fällen umkehrbar.

Bildungsangebot für sämtliche Gewässerfragen involvierte Verwaltungen z. B. auch Wohnungsunternehmen öffentlicher und privater Natur

Das Verständnis der komplexen Gewässernatur und das Wissen, damit fördernd umzugehen, muss mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten erheblich ausgebaut werden.

Einbindung der Berliner Wasserbetriebe in Gewässersanierungen

Mit ihren personellen und finanziellen Ressourcen sollte dieser Landesbetrieb den Schutz der Kleingewässer unterstützen und hierfür die fachlichen Kapazitäten bereitstellen. Beispielsweise könnte unter deren Regie ein spezieller Gewässer-Sanierungsbetrieb organisiert werden, um die chronischen Engpässe der Leistungsfähigkeit privater Anbieter zu stabilisieren. Aus der Politik übernehmen wir die Idee, zukünftig 10 % der Gewinnabführungen an den Senat stattdessen speziell für Kleingewässersanierungen einzusetzen.

Arbeits-Titel Einrichtung eines „Koordinations-Büro Gewässermanagement“

Allein die Vielzahl der Beteiligten am Berliner Gewässerunterhalt mit ihren unterschiedlichen Interessen und Voraussetzungen erfordert dringend ein förderndes Dach, weniger den Einbau bürokratischer Instanzen. Dieses soll mit aller Unbefangenheit per Überzeugung, Angeboten und Beratung agieren – was übrigens bei manch anderen Gewerben längst installiert ist. Wir sehen mit der Berliner Regenwasser-Agentur einen ersten Baustein in diese Richtung, freuen uns aber über weitere Ideen und Hinweise!

Nachweisbare Aufnahme der Kleingewässer in die Anwendung der Umweltziele der WRRL

In die Gewässerentwicklungskonzepte für Wasserkörper sollen die Maßnahmen für Kleingewässer nachvollziehbar einbezogen sowie bis 2024 umgesetzt werden. Generell bedarf es einer konsequenten wie zügigen Umsetzung der Richtlinie, um damit auch einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand der Grundwasserkörper in Berlin zu erreichen, die für die nachhaltige Wasserversorgung vieler Kleingewässer essenziell ist.

QUELLENVERZEICHNIS

- (1) Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin': <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/artenlisten-rote-listen/lurche/>
- (2) § 28 BNatschG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin(Berliner Naturschutzgesetz – NatSchGBIn)* in der Fassung vom 28. Oktober 2003: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-NatSchG-BE2013pP28>
- (3) CIS Guidance Document No. 2: Common Implementation Strategy for the Water Framework Directive (2000/60/EC): <https://circabc.europa.eu/sd/a/655e3e31-3b5d-4053-be19-15bd22b15ba9/Guidance%20No%20%20-%20Identification%20of%20water%20bodies.pdf>
- (4) Wasserhaushaltsgesetz (WHG): http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/index.html
- (5) Berliner Wassergesetz: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WasGBEV7IVZ>
- (6) Naturdenkmal: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/schutzgebiete/geschuetzte-landschaftsbestandteile-und-naturdenkmale/>
- (7) § 22 Naturschutzgebiete (zu § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes), § 23 Landschaftsschutzgebiete (zu § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes), § 26 Geschützte Landschaftsbestandteile (zu § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes), § 33 Schutzgebiete (zu § 32 des Bundesnaturschutzgesetzes): <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-NatSchG-BE2013pG4>
- (8) ‚Berliner Strategie für Biologische Vielfalt‘: https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/biologische_vielfalt/de/berliner_strategie/index.shtml
- (9) FIS-Broker: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/>
- (10) ‚Liste der Gewässer bezirklicher Zuständigkeit / 2015‘: <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/wasserrecht/pdf/gewaesserliste.pdf>
- (11) ‚Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020/2021‘: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2020-21/artikel.890524.php>
- (12) ‚Handbuch gute Pflege‘: https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/pflege_unterhaltung/de/hgp/index.shtml
- (13) Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege, 19. Januar 2022: „Berliner Kleingewässer in Gefahr – Regenwasser versiegelter Flächen und Dächer nutzen“!: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/sachverstaendigenbeirat/beschluss_2022_01_19_kleingewaesser-in-gefahr.pdf
- (14) ‚Blaue Perlen Programm‘: <https://www.lpundb.de/projekte/blaue-perlen-fuer-berlin/14> WRRRL: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

ANHANG I

Tab. 3 Anzahl der perennierenden Kleingewässer bzw. Teiche mit Mängeln bei besonderem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG (Umweltatlas)

Bezirk (alphabetisch)	Anzahl mangelhafter Gewässer mit § 30-Status	Davon unsicherer Schutzstatus, Kennzeichnung §?F	Anzahl Gewässer nach § 30 nur als „wechselfeucht“ geschützt	Anzahl Gewässer nur mit § 30 - geschützter Pflanzenart
Lichtenberg- Hohenschönhausen	9	7	1	9
Marzahn- Hellersdorf	38	22	4	7
Neukölln	6	-	5	3
Steglitz- Zehlendorf	11	1	1	3
Reinickendorf	19	1	9	4
Tempelhof-Schöneberg	6	4	7	2
Summe	89 (52,9% der Mängel-Gewässer)	35	27	28

Tab. 4 Unterhaltungspflicht Bezirke für stehende Gewässer lt. Liste der Grünflächen der Produkte 80931-80933 (SenUVK 2017/2018)

Nach Bezirks-Nr.	Bezirk	Gewässer bis 1 Hektar Wasserfläche	Anzahl Gewässer insgesamt
1	Mitte	5	7
2	Friedrichshain-Kreuzberg	1	1
3	Pankow	7	9
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	5	14
5	Spandau	8	12
6	Steglitz-Zehlendorf	26	27
7	Tempelhof-Schöneberg	22	23
8	Neukölln	22	22
9	Treptow-Köpenick	3	4
10	Marzahn-Hellersdorf	19	24
11	Lichtenberg- Hohenschönhausen	29	33
12	Reinickendorf	34	37
	Summe	181	213

Tab. 5 Detaillierte Bewertung der Sichtungen 2021 und Aktualisierung zweier Bezirke aus 2020

Nach Kategorien	Lichtenberg-Hohenschönhausen	Steglitz-Zehlendorf	Neukölln	Tempelhof-Schöneberg
Anzahl bewertete Gewässer	51	74	43	47
Trockengefallen (T)	21 (41 %)	19 (25,6 %)	12	13
Sukzession (S)	21 (41 %)	18 (24,3 %)	12	14
Biotopverlust (Endstufe S + T)	-	3	4	5
Intensive Pflege im Umfeld	-	1	5	3
Uferversaubung & Übernutzung	1	-	2	1
Isolation	1	2	-	2
Verschattung	-	3	1	-
Ohne erkennbare Mängel	25	53	25	25
Davon nicht in Gewässerkarte Berlin	20 (39,2 %)	27 (36 %)	11	15

Tab. 6 Gewässer nach Redaktionsschluss: Zukünftige Neuaufnahmen/zwischenzeitlich erfolgte Pflegemaßnahmen

Bezirk	Name	Nr. nach Gewässerkarte	Unterhaltungspflicht	Nachtrag
Lichtenberg-Hohenschönhausen	Becken nördlich Schloß Friedrichsfelde	-	Tierpark	Zukünftige Neuaufnahme, Uferversaubung ohne Amphibien-Ausstiege
Reinickendorf	Teich am Rosenanger, Frohnau	5819 6268 861	Straßen- und Grünflächenamt	Kürzlich leichte Entschlammung: wieder ein wenig Wasser
Steglitz-Zehlendorf	Pfuhl östlich Revierförsterei Dachsberg, Grunewald	-	Berliner Forsten	Zukünftige Neuaufnahme, Verlandungstendenz
Tempelhof-Schöneberg	Tauernallee-Teich	-	Straßen- und Grünflächenamt	Kürzliche Pflege: Schilfeindämmung etc.

ANHANG II

Aktuelle Tabellen Report 2022

Kürzel-Erläuterung

T – Trockengefallen, S – Sukzession, B – Biotopverlust, V – Extreme Verschattung, U – Uferverbau & Übernutzung, IP – Intensive Pflege, Uferumfeld, Iso – Isolation

Erklärung zur Spalte „Besonderer gesetzlicher Schutz“:

Die Angabe § 30 bedeutet, dass das Gewässer nach § 30 BundesNatSchG (§ 28 Berlin) besonders gesetzlich geschützt ist;

In den meisten Fällen ist das Biotop einem Code gemäß Biotoptypenliste Berlin (2005) zugeordnet.

Beispiel: Code 02152 bedeutet „Standgewässer, naturnah, beschattet“ auf Grundlage des Kartenwerksbezieht im Umweltweltatlas

Ein evtl. gesetzlicher Schutz wurde nur bei Gewässern mit Mängeln und der nicht betretbaren (NB) überprüft

Erklärung zur Spalte „Gravierende Mängel“: *Ohne Eintrag gleichbedeutend ohne gravierende Mängel am Sichtungstag*

Gelbe Markierung: *keine Erfassung in der Gewässerkarte Berlin (SenUVK)*

Lichtenberg-Hohenschönhausen

Lfd. Nr.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer gesetzl. Schutz – nur bei Mängeln	Gravierende Mängel	Anmerkungen
1	Akazienpfuhl	----	KGV Falkenhöhe			Amphibienpopulation
2	Annenpfuhl	----	Wartenberger Feldmark, östlich Siedlung Margaretenhöhe		S	100 % Schilfbedeckung, Restwasser, Aufweitungspotential
3	Barther Pfuhl	582944283	Hohenschönhausen			
4	Berl	582944277	Wartenberg, Zingster Straße	§ 30 – Code 022111: nur als Schilfröhricht	S, T	100 % Schilfbedeckung, Verbuschung
5	Berll-Pfuhl	5829244623	Wartenberger Feldmark	§ 30 – Code 022111 nur als Schilfröhricht	S, T	100 % Schilfbedeckung
6	Birkenpfuhl	582944282213	KGA Birkenhöhe, Hohenschönhausen	§ 30 – Code 0212 §?F	S, T	Ruderale Kräuter
7	Dekra-Teich	----	Malchower See-Park	§ 30 – Code 02	T	Restwasser, Gräser-Dominanz
8	Dorfteich Wartenberg	582944267	Dorfau Wartenberg			
9	Eichenpfuhl	----	Landschaftspark Herzberge			2011 und 2020 entschlammt etc.
10	Froschteich	----	Wustrower Park		S, T	100 % Schilfbedeckung
11	Garten Schule Lichtenberg Teich Ost	----	Karlshorst			Amphibienpopulation
12	Garten Schule Lichtenberg Teich West	----	Karlshorst			Amphibienpopulation

13	Gehrensee	58292123	Landschaftspark am Gehrensee			Künstliche Befüllung, Fließgewässer 2. Ordnung
14	Großer Herzbergteich	582934241	Landschaftspark Herzberge			
15	Großer Mühlengrundteich	582342215	KGA Mühlengrund, Hohenschönhausen			
16	Gutsteich Falkenberg	582924481	Falkenberg	§ 30 – Code 02203: nur Hornblatt-gesellschaft	S, T	Restwasser, Schilf, Ruderalkräuter
17	Hohenschönhauser See	----	NSG Falkenberger Krugwiesen	§ 30 – Code 0212: nur Breitblättriger Rohrkolben	S, T	Teilwiederherstellung in konkreter Planung (Regenwassermanagement)
18	Ibis-Teich Tierpark	----	Tierpark Nordostbereich			
19	Kleiner Herzbergteich	582934243	Landschaftspark Herzberge			
20	Kleiner Mühlengrundteich	5829342215	KGA Mühlengrund, Hohenschönhausen			
21	Krummer Pfuhl	582944265	Hohenschönhausen			
22	Lehrlingsteich	----	Rummelsburg, Hönow Str.			Aufweitung angeraten
23	Lindenhofteich	58293427	Lichtenberg			
24	Luchteich	582944263	Wartenberger Luch			Bewertung ausnahmsweise per Luftbild und UNB-Informationen, Fließgewässer 2. Ordnung
25	Mostpfuhl (Ost)	5829342225	Lichtenberg, privat	§ 30 – Code 02122 §?F	S, T	Restwasser

26	Mostpfuhl (West)	5829342225	Lichtenberg, privat	§ 30 – Code 02122 §?F	NB	Unzugänglich, privat
27	Museumsteich	----	Falkenberger Krugwiesen	NSG, § 30 – Code 022111: nur Schilfröhricht	NB	Unzugänglich aufgrund Vegetation
28	Mühlenpfuhl (Nord)	5829244643	Siedlung Wartenberg			
29	Mühlenpfuhl (West)	5829 244643	Siedlung Wartenberg			
30	Neue Priesterkuten	----	Wartenberger Feldmark		NB	Unzugänglich: Weidezäune
31	Östlicher Gehrenseeteich (Erdfuhl)	58292125	Landschaftspark am Gehensee			Fließgewässer 2.Ordnung
32	Pappelpfuhl	----	Alt-Hohenschönhausen, Areal Schule am Malchower Weg	§ 30 – Code 02131	S, T	Kennzeichnung Rückhaltebecken
33	Pferdepfuhl	----	Malchow, Dorfstr. 39, privat	§ 30 – Code 02 §?F	NB	Unzugänglich
34	Pionierteich	5829322115	Karlshorst		S, T	Restwasser, 100 % Schilfbedeckung, Planung: Instandsetzung als A+E
35	Rennbahnsteich	58293229	Trabrennbahn Karlshorst	§ 30 – Code 022111 nur Schilfröhricht	S, T	100 % Schilfbedeckung
36	Reierpfuhl	582944221	Wartenberg	§ 30 – Code 02121	S	Schilfdominanz, Verlandungs-Tendenz Fließgewässer 2. Ordnung
37	RHB Doberaner Straße	----	Südöstlich von Malchow		U	Neuer extrem technischer Uferverbau, hohes Potential als Amphibienbiotop
38	RHB Grünanlage Siegfriedstraße	----	Lichtenberg, Strasse am Wasserwerk			Amphibienpopulation, ungereinigte Zuflüsse

39	RHB Josef-Orlopp-Str.	----	Lichtenberg		NB	unzugänglich
40	RHB KGA Weiße Taube	----	Lichtenberg, Strasse am Wasserwerk			Amphibienpopulation
41	RHB Pablo-Picasso-Str.	----	S-Bf. Hohenschönhausen	§ 30 – Code 02211: nur Großröhricht	T	Evtl. Entwicklungspotential als Amphibienhabitat
42	RHB Wartenberger Weg	----	Wartenberg, Am Hagenower Ring		T	Restwasser, Potential als Amphibienhabitat
43	Rohrpfuhr Wartenberg	58294423	Wartenberg	§ 30 – Code 022111 nur in Teilen das Schilfröhricht	S	100 % Schilfbedeckung, Restwasser
44	Röthkenpfuhl	582944213	Wartenberg, östlich KGA Am Hechtgraben	§ 30 – Code 022114 nur Rohrglanzgras-Röhricht	S, T	100 % Schilfbedeckung, Ruderalkräuter
45	Schälingspfuhl	----	Wartenberger Feldmark	§ 30 – Code 02151 §?F	NB	Unzugänglich
46	Sonnenteich	5829342211	KGA Mühlengrund, Hohenschönhausen	§ 30 – Code 02131 §?F	S, T	Ruderalkräuter
47	Storchenpfuhl	----	Naturhofladen Malchow, privat		NB	Unzugänglich
48	Südbecken	58293425	Lichtenberg, östlich La-Park Herzberge			Amphibienpopulation, Fließgewässer 2. Ordnung
49	Teich am Außenring	582944125	Malchow-Nordost		NB	unzugänglich
50	Teich KGV Falkenhöhe-Nord	58292446219	Falkenberg	§ 30 – Code 02152 §?F	S, T	Ruderalkräuter
51	Teich Margaretenhöhe (Florentinenteich)	582944123	Wartenberg	§ 30 – Code 022111 nur Schilfröhricht	S, T	Restwasser, 100% Schilfbedeckung
52	Teich Naturzentrum Eriesee-Ring	----	Lichtenberg westlich des Tierparks			Froschpopulation, Gehölzreduktion angeraten
53	Teich Stadtpark Lichtenberg	----	Stadtpark Lichtenberg			Aufwertungspotential
54	Teich Warnitzer Bogen	----	Park Warnitzer Bogen		S, T	Ruderalkräuter

55	Torfstich Malchow	----	Malchower Aue			Gehölzreduktion angeraten, Fließgewässer 2. Ordnung
56	Treue Herzenpfuhl	5829442721	Wartenberg	§ 30 – Code 02121 §?F	S, T	Schilf, Ruderalkräuter
57	Trichterpfuhl	5829342223	Lichtenberg, privat	§ 30 – Code 02151 §?F	Iso	Isolierte Lage an Straße und Siedlung
58	Weidenpfuhl	5829342221	Lichtenberg	§ 30 – Code 02122 §?F	S, T	Amphibienpopulation, 100 % Schilfbedeckung, Restwasser
59	Westlicher Gehrenseeteich	58292121	Landschaftspark am Gehrensee		NB	Unzugänglich, privat
60	Wolfgangpfuhl	582934255	Lichtenberg	§ 30 – Code 02151 §?F	S, T	Schilf und Ruderalkräuter

Steglitz-Zehlendorf

Lfd. Nr.	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer gesetzl. Schutz – nur bei Mängeln	Gravierende Mängel	Anmerkungen
1	Areal ehem. Textilfabrik: Becken Nord-West	----	Zehlendorf, östlich Teltower Damm am Teltowkanal			Amphibienpopulation
2	Areal ehem. Textilfabrik: Becken Nord-Mitte	----	Desgl.			Amphibienpopulation
3	Areal ehem. Textilfabrik: Becken Nord-Ost	----	Desgl.			Amphibienpopulation
4	Areal ehem. Textilfabrik: Becken Süd-West	----	Desgl.			Amphibienpopulation
5	Areal ehem. Textilfabrik: Becken Süd-Mitte	----	Desgl.			Amphibienpopulation
6	Areal ehem. Textilfabrik: Becken Süd-Ost	----	Desgl.			Amphibienpopulation
7	Areal ehem. Textilfabrik: Kreis-Becken Ost	----	Desgl.			Amphibienpopulation, evtl. zusätzliche Ausstiegshilfen angeraten
8	Attilateich	58325513	Steglitz-Südende		Iso, T	Umfeld extrem verbaut, Ersatz dringend angeraten
9	Bäketeich	583269	Bäkepark Steglitz			Fließgewässer 2. Ordnung, RHB, Mechanische Belüftung
10	Botanischer Garten: Eichenteich	5832615	Botanischer Garten: Zentrales Gewässer			Amphibienpopulation
11	Botanischer Garten: Teich am Botanischen Museum	----	Botanischer Garten			Amphibienpopulation

12	Botanischer Garten: Teich am Japanischen Pavillon	----	Botanischer Garten			Amphibienpopulation
13	Buschgrabenbecken	5832962	Zehlendorf-Düppel	Teilbereich § 30 Standgewässer (präzise nicht lesbar)	S, T	Restwasser, A+E-Massnahme, RHB, Fließgewässer 2. Ordnung
14	Dreipfuhl	58319221215	Dreipfuhlpark			
15	Eulenteich	58329911	Albrechts Teerofen		S, T	Restwasser, teilweise Verbuschung
16	Finkenteich	5831922121217213	Finkenpark			Gehölzreduktion
17	Fischtal-Teich	58319221217	Fischtalpark			Amphibienpopulation, Umfeldpflege mit Extensivierungspotential
18	Freilandlabor Zehlendorf: Teich Nord	----	Zehlendorf-Süd	§ 30 – Code 02122	S, T	Restwasser, fast vollständige Schilfbedeckung, Amphibienpopulation
19	Freilandlabor Zehlendorf: Teich Zentrum	----	Desgl.	§ 30 – Code 02121		Schilfreduktion angeraten, Amphibienpopulation
20	Freilandlabor Zehlendorf: Teich Südost	----	Desgl.	§ 30 – Code 02121	S, T	Restwasser, fast vollständige Schilfbedeckung, Amphibienpopulation
21	Freilandlabor Zehlendorf: Teich Südwest	----	Desgl.	§ 30 – Code 02121	S, T	Restwasser, fast vollständige Schilfbedeckung, Amphibienpopulation
22	Hambuttenpfuhl	58325731	Steglitz-Südende			

23	Karpfenpfuhl	58327511	Zehlendorf- Finckensteinallee	§ 30 – Code 02121 und 02122	NB	Unzugänglich, privat
24	Karpfenteich	583273323	Otto-Lilienthal-Park			
25	Karutschenpfuhl	58325733	Steglitz-Südende			
26	Kelch-Pfuhl	58325511	Steglitz-Südende, privat			Amphibienpopulation, Goldfischbestand, Vogelhaus entfernen
27	Krummes Fenn	5831922211	Zehlendorf-Düppel	LSG-25, § 30 – Code 02122 und 02132	S, T, V	Größter Teil verlandet und verwaldet, Restwasser: unangenehme Gerüche
28	Landschaftspark Glienicke - Märchenteich, SPSG	5831 9723	Landschaftspark Glienicke - nördlicher Teil			
29	Landschaftspark Glienicke - Schlossteich, SPSG	----	Landschaftspark Glienicke - südlicher Bereich			Amphibienpopulation, Neubau 2017, 5.000 qm (300.000 Euro) künstliche Befüllung
30	Landschaftspark Glienicke - Volksparkteich, SPSG	5831 9731	Landschaftspark Glienicke - südöstlicher Bereich			
31	Lankegrabenteich	583257223	Alt-Lankwitz	§ 30 – Code 02152	T	Restwasser, Verlandung
32	Lauenburgteich	58325793	Steglitz, Lauenburger Platz		IP, Iso	Umfeld für Amphibien ungeeignet
33	Lichterfelder Weidelandschaft: Reiterpfuhl	583273325213	Nordöstlicher Bereich		B, S, T	Wiederherstellung als A+E-Maßnahme evtl. geplant
34	Lichterfelder Weidelandschaft: Süd-Pfuhl	583273325211	Zentraler Bereich		B, S, T	Ersatz da Wiederherstellung als nicht sinnvoll bewertet

35	Limonenteich	5832613	Dahlem	§ 30 – Code 051413, §?F: nur als Brennesselflur (!)	B, S, T	Verwaldet
36	Löwensee	5831927	Wannsee-Heckeshorn	§ 30 – Code 02163 §?F	NB	Unzugänglich, privat
37	Messelteich	583192212121721 1	Dahlem, Messelpark	§ 30 – Code 02122 §?F	S	Dominanz Rohrkolben, Gehölzreduktion
38	Parkteich	5832587	Gemeindepark Lankwitz			Undicht seit Sanierung, seither künstlich befüllt
39	Pfaueninsel/SPSG Biberteich	5831951	Südöstlicher Bereich			Amphibienpopulation, Rohrkolben-Reduktion angeraten
40	Pfaueninsel/SPSG Büffelteich	5831937	Nordwestlicher Bereich	FFH-1, NSG, § 30 – Code 02114: eutropher Altarm	S, T	100% Schilfbedeckung, Verbuschungsbeginn
41	Pfaueninsel/SPSG Meiereiteich	5831935	Nordöstlicher Bereich	FFH-1, NSG, § 30 – Code 022111 nur Schilfröhricht	S, T	100% Schilfbedeckung, Restwasser
42	Pfaueninsel/SPSG Wasservogelteich	5831953	Zentraler Bereich			Amphibienpopulation
43	Promenadenteich	5832731	Klinikum Steglitz			Gehölzreduktion angeraten
44	Pücklerteich	583192212121721	Dahlem, Grunewald			
45	RHB Schweizerhof	----	Zehlendorf			Aufwertungspotential vorhanden
46	Rückerteich	58322611	Gustav-Mahler-Park			Ungünstiges Umfeld für Amphibien, daher Goldfischbestand geduldet
47	Sandgrubenteich	58319221	Zehlendorf, Gemeindewäldchen	LSG-3	S, T	Schilfdominanz, Restwasser,

						Gehölzreduktion angeraten
48	Schilfteich	583192212125	Thielpark	§ 30 – Code 02132	S, T	Ruderalkräuter
49	Schwarzer Grund-Teich	58319221212723	Thielpark			
50	Sembritzkiteich	58325735	Steglitz-Südende		S, T, V	100% Schilfbedeckung, Restwasser
51	Siepeteich	58329551	Zehlendorf, nördlich Freilandlabor	§ 30 – Code 02122	S, T, V	Ruderalkräuter, Teilverbuschung, Restwasser
52	Stadtpark Steglitz: Fontänenteich	583257971	Stadtpark Steglitz			Amphibienpopulation
53	Stadtpark Steglitz: Goebenteich	58325799	Desgl.	§ 30 – Code 02152	S, T	Ruderalkräuter
54	Stadtpark Steglitz: Großer Stadtparkteich	58325797	Desgl.			Amphibienpopulation
55	Stadtpark Steglitz: Kleiner Stadtparkteich	58325795	Desgl.			
56	Stadtpark Steglitz: Restaurantteich	58325791	Desgl.			
57	Stadtpark Steglitz: Teich im Rosengarten	-----	Desgl.			Amphibienpopulation
58	Stangenpfuhl	583273325	Lichterfelder Süd, Osdorfer Strasse			
59	Studententeich	58319221211	Triestpark			
60	Tatarenfenn	----	Forst Düppel, südwestl. S- Bahn-Werkstatt	LSG-33, § 30 – Code 02152	S, T	Restwasser, Fließgewässer 2. Ordnung

61	Teich Albrechts Teerofen, Flurstück 199	----	Albrechts Teerofen			Amphibienpopulation
62	Teich am Käuzchensteig	5831922121217	Dahlem, Grunewald			
63	Teich Domäne Dahlem	----	Westlicher Bereich			Amphibienpopulation
64	Teich Garten Schule Steglitz	----	Steglitz, Haydnstraße			Amphibienpopulation
65	Teich Golf- und Landclub Wannsee	----	Wannsee, Südwestrand des Golfareals			Erdkrötengewässer, Umfeld mit Extensivierungspotential
66	Teich im Düppeler Forst	----	Nordufer Teltowkanal gegenüber Landgut Eule, Albrechts Teerofen			
67	Teich Nachbarschaftszentrum „An der Wannseebahn“	----	Östlich S-Bhf. Sundgauer Strasse			Amphibienpopulation
68	Teich Wohnanlage Rosenhof	----	Zehlendorf			Amphibienpopulation, Umfeld mit Extensivierungspotential
69	Teich Schönower Park	----	Schönower Park			Fische: vermtl. „Rotfedern“
70	Teich Yehudi-Menuhin-Park	----	Südlicher Bereich			Amphibienpopulation, Gehölzreduktion angeraten
71	Theodosiusteich	583257225	Alt-Lankwitz			
72	Thielparkteich	5831922121217	Thielpark			Amphibienpopulation, Umfeld mit Extensivierungspotential

73	Tränkepfuhl	----	Zehlendorf, Alter Gutshof Düppel, jetzt „Reitplatz“			LSG-20, Gehölzreduktion angeraten
74	Triestparkteich	58319221213	Dahlem			Umfeld ungünstig für Amphibien
75	Vierling	58319221219	Vierling-Park nördlich U-Bhf. Krumme Lanke			Amphibienpopulation
76	Wiesenteich	58319921	Jagdschlosspark Glienicke			Amphibienpopulation, Fließgewässer 2. Ordnung

Veränderungen/Korrekturen aus Report 2021:

Aktualisierung Neukölln

Lfd. Nr. Tab. 2021	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer gesetzl. Schutz – nur bei Mängeln	Gravierende Mängel	AKTUALITÄT
17	Kienpfuhl	58325371	Britz, Koppelweg			Abgeschlossener Neubau, A+E- Maßnahme (Naturdenkmal ND- 11)
24	Lolopfuhr	58322419	Rudow, Landschaftspark Waßmannsdorfer Chaussee			Abgeschlossener Neubau, A+E- Maßnahme (Naturdenkmal ND- 08)
Neu	Teich Reiterverein Rudow	----	Rudow, Südwestecke Reiterverein			Neu, ca. 200 qm

Aktualisierung Tempelhof-Schöneberg

Lfd. Nr. Tab. 2021	Gewässername	Nr. nach Gewässerkarte	Ortsteil und Lage	Besonderer gesetzl. Schutz – nur bei Mängeln	Gravierende Mängel	AKTUALITÄT
1	Blanke Helle	5832545	Alboinplatz			Korrektur: guter Wasserstand (fehlerhafter Eintrag 2021)
2	Blohmgarten-Teich	----	Lichtenrade, Blomgärten			Korrektur: ENTFÄLLT, Konzeption wechselfeucht
Neu	Mahlower Pfuhl	----	Lichtenrade	§ 30 – Code 02132	S, T	Neu
Neu	Neuer Sachsparkteich	5829677	Schöneberg, nördlich Dennewitzplatz			Neu
23	Priesterweg-Teich	----	Schöneberg	§ 30 – Code 02132	T	Z.Z. Ausbau als RHB
Neu	Teich Berufsförderwerk bfw	-----	Mariendorf, Rixdorfer Str. 49 A			Neu, ca. 150 qm, Amphibienpopulation
Neu	Teich Tiele-Winkler-Haus	----	Lichtenrade, Mozartstr. 21- 22			Neu, ca. 100 qm, Amphibienpopulation
39	Türkenpfuhl	58325393	Mariendorf, Britzer Str.			wieder guter Wasserstand (Regenwassermanage- ment)

BUND UNTERSTÜTZEN

Der BUND ist ein Angebot an alle, die unsere Natur und Umwelt schützen und dabei helfen wollen, die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu bewahren. Nahezu 500.000 Unterstützer*innen bundesweit stehen bereits an der Seite des BUND. Wir laden auch Sie ein, dabei zu sein:

Mitglied werden

Der BUND ist ein politisch unabhängig agierender Umwelt- und Naturschutzverband in Berlin. Unsere Arbeit finanzieren wir hauptsächlich durch Mitglieds- und Förderbeiträge sowie durch Spenden. Unterstützen Sie den BUND bei seiner Arbeit und setzen mit Ihrer Mitgliedschaft ein Zeichen für Natur- und Umweltschutz in Berlin. Nutzen Sie für eine BUND-Mitgliedschaft unser Online-Formular unter: www.BUND-Berlin.de

Spenden

Spenden Sie für den Natur- und Umweltschutz in Berlin:

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 10020500, Kto. 32 888 00

IBAN: DE51100205000003288800

Spenden und Erbschaften an den BUND Berlin e.V. sind steuerlich begünstigt.

Mitmachen

Sie möchten die Natur in Berlin aktiv schützen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Der BUND ist ein Mitmachverband, der Ihnen zahlreiche Möglichkeiten bietet, Ihre Fertigkeiten bei uns einzubringen. Alle Infos dazu finden Sie unter: www.Bund-Berlin.de/mitmachen

Newsletter abonnieren

Erfahren Sie mit unserem Newsletter alles über unsere Umweltaktionen, neusten Publikationen, Beratungsangebote sowie Touren und Vorträge in Berlin. Jetzt anmelden unter: www.Bund-Berlin.de/service/newsletter/naturschutz-immergruen

IMPRESSUM

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Berlin e.V.

Crellestr. 35 • 10827 Berlin

Tel.: 030 78 79 00 0

www.Bund-Berlin.de • kontakt@bund-berlin.de

www.facebook.com/bund.berlin • www.twitter.com/bund_berlin

Text & Gestaltung: Norbert Prauser, Christian Hönig, Verena Fehlenberg

Juni 2021